



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Hoch- und Straßenbau  
Aktenzeichen: 66 00 00

Niederkrüchten, den 24.09.2021

Vorlagen-Nr. 265-2020/2025

Sachbearbeiter: Hermann Derix

**öffentlich**

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

05.10.2021

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

09.11.2021

**Stationäre raumluftechnische Anlagen für kommunale Gebäude**

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der Empfehlung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz hat der Rat die Verwaltung in seiner Sitzung am 29. Juni 2021 beauftragt, zur Verbesserung der Raumluf in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen in Frage kommenden kommunalen Gebäuden ein belastbares Konzept zu erstellen oder erstellen zu lassen, um gegebenenfalls rechtzeitig Fördermittel für die vom Rat beschlossenen Maßnahmen beantragen zu können. Der Infektionsschutz soll bei allen Planungen nach Möglichkeit im Vordergrund stehen.

Die Lüftungsanlage in der Doppelturnhalle Niederkrüchten wurde bereits gemäß der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 ertüchtigt. Die Maßnahme ist mit Mitteln aus dem Förderprogramm des Kommunalinvestitionsfördergesetzes 2 (KInvFG 2) in Höhe von 90 Prozent bezuschusst worden. Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist nicht zulässig.

Das Planungsbüro für technische Gebäudeausrüstung F+H Ingenieure GmbH aus Köln wurde mit der Begutachtung der Belüftungssituationen in den gemeindeeigenen Gebäuden beauftragt. Durch das Fachbüro wurde insbesondere geprüft, ob die vorliegenden Belüftungsmöglichkeiten über eine freie Fensterlüftung nach den Technischen Regeln für Arbeitsstätten 3.6 Lüftung (ASR 3.6) ausreichend sind. Auf dieser Basis wurden die Räume, die nicht ausreichend belüftet werden können, identifiziert. In der Folge wurden mögliche Varianten zur Erfüllung der technischen Vorgaben geprüft. Neben dezentralen Möglichkeiten wurde der Einbau zentraler Lüftungsanlagen untersucht. Für die Varianten wurden die zu erwartenden Kosten für die Installati-

on sowie die Betriebskosten in Form von Wartungs- und Energiekosten ermittelt. Abschließend wurde vom Fachbüro eine Empfehlung für jedes Gebäude erarbeitet. Zusätzlich empfiehlt das Fachbüro die Installation von CO<sub>2</sub>-Ampeln zur Verstärkung des Bewusstseins für die Qualität der Raumluft.

Das Planungsbüro für technische Gebäudeausrüstung F+H Ingenieure GmbH wird die Untersuchungsergebnisse und Maßnahmenvarianten in der Sitzung vorstellen.

Auf Basis der vorliegenden Untersuchungsergebnisse schlägt die Verwaltung vor, in den nachstehenden Gebäuden eine dezentrale Lüftungsanlage für die Räume, die nicht über eine ausreichende Fensteröffnungsfläche zur freien Lüftung verfügen, zu installieren. Darüber hinaus schlägt die Verwaltung die Anschaffung von CO<sub>2</sub>-Ampeln vor.

Die Kosten stellen sich für die einzelnen Gebäude wie folgt dar:

Gebäude	Kostenberechnung Lüftungsgeräte	CO <sub>2</sub> – Ampeln	Kostenberechnung CO <sub>2</sub> – Ampeln
Realschule Niederkrüchten	30.000,00 €	22 Stück	3.300,00 €
Katholische Grundschule Niederkrüchten	30.000,00 €	19 Stück	2.850,00 €
Gemeinschaftsgrundschule Elmpt	30.000,00 €	18 Stück	2.700,00 €
Kindertageseinrichtung Overhelfeld	16.000,00 €	8 Stück	1.200,00 €
Kindertageseinrichtung Brempt	105.000,00 €	8 Stück	1.200,00 €
Kindertageseinrichtung Oberkrüchten		8 Stück	1.200,00 €

In den Gebäuden Begegnungsstätte Niederkrüchten und Bürgerhaus Elmpt befinden sich bereits zentrale Lüftungsanlagen. Jedoch sind in diesen Anlagen Frischluftanteil und Filterwirkung zu gering, so dass die Verwaltung auf Basis der fachgutachterlichen Ermittlungen eine Erneuerung der zentralen Lüftungsanlagen vorschlägt.

Die entsprechenden Kosten stellen sich wie folgt dar:

Gebäude	Kostenberechnung Lüftungsgeräte
Bürgerhaus Elmpt	54.800,00 €
Begegnungsstätte Niederkrüchten	61.400,00 €

Für die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Maßnahmen sind im Haushalt 2021 die erforderlichen Mittel nicht veranschlagt. Außerplanmäßige Auszahlungen sind gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Da es sich gemäß § 11 Abs. 3 Buchstabe d) der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten bei den geplanten Maßnahmen überwiegend um erhebliche außerplanmäßige Auszahlungen handelt, bedürfen diese der vorherigen Zustimmung des Rates.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) in den in der Vorlage aufgeführten gemeindeeigenen Schulen und Kindertageseinrichtungen eine dezentrale Lüftungsanlage für die Räume, die nicht über eine ausreichende Fensteröffnungsfläche zur freien Lüftung verfügen, zu installieren und als flankierende Maßnahme CO<sub>2</sub>-Ampeln zu beschaffen,
- b) in den Gebäuden Begegnungsstätte Niederkrüchten und Bürgerhaus Elmpt die zentrale Lüftungsanlage zu erneuern und
- c) Fördermittel für die Maßnahmen zu beantragen.

Der Leistung der überwiegend erheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		Verschiedene				
Kosten der Maßnahme in Euro		327.200,00				
Folgekosten in Euro		29.645,00				
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Technisches Merkblatt Förderrichtlinie
2. Bericht Begegnungsstätte Niederkrüchten
3. Bericht Bürgerhaus Elmpt
4. Bericht Gemeinschaftsgrundschule Elmpt
5. Bericht Katholische Grundschule Niederkrüchten
6. Bericht Kindertageseinrichtung Brempt
7. Bericht Kindertageseinrichtung Overhetfeld
8. Bericht Realschule Niederkrüchten
9. Zusammenfassung Kosten Lüftungsmaßnahmen Gemeinde Niederkrüchten

gez. Wassong